

Drucksache Nr. 228/2022 öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Colmarer Straße, Flst. Nr. 4724/17, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 4724/17 Gemarkung Neuenburg

Straße Colmarer Straße

Bebauungsplan: "Mühleköpfle-Süd"

Bauvorhaben: Errichtung von zwei Dachgauben

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:

-Geschossflächenzahl

Gesamtüberschreitung um 91 % (101 m²)

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des

Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Aus einer bestehenden Baugenehmigung von Juli 1979 geht hervor, dass eine Befreiung für die Überschreitung der Geschossflächenzahl um 80 % erteilt wurde.

Durch die neu beantragte Befreiung soll die Geschossflächenzahl um weitere 11 % überschritten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer weiteren Befreiung nicht zuzustimmen, da es sich im Gesamten nicht mehr nur um eine geringfügige Überschreitung der Geschossflächenzahl handelt.

27.09.2022 / Anlicker, Magdalena